

den 24. Okt. 1962

An den
Kdt. Flwaf. u. Ausbildungschef Fl.Trp.

0511/I/Zb/kr


Ausrüstung der Piloten mit einer WALTHER-Pistole und einem Stellmesser

Wir haben Ihnen seinerzeit das Schreiben der Gst.Abt., welches die Stellung der Materialsektion zu dieser Angelegenheit festlegt, zur Beantwortung an uns überwiesen und Ihre diesbezügliche Stellungnahme am 18.9.62 erhalten. Der Kdt. und Waffenchef der Fl.u.Flwb.Trp. teilt vollumfänglich Ihre Auffassung, dass weitere Versuche sich nicht aufdrängen, dass die durch Sie veranlasste Erprobung ein genügend vollständiges Bild ergibt, um eindeutige Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Im erwähnten Brief der Gst.Abt. steht unter "Weiteres Vorgehen" u.a., dass wir Angaben zu machen hätten mit Bezug auf Kosten und Abänderung der bestehenden Anzüge usw. Da Sie in Ihrem Antwortschreiben diesen Punkt nicht erwähnten, bitten wir Sie, evtl. im Einvernehmen mit der DMP, abzuklären, wie hoch die Kosten der Abänderung der bestehenden Anzüge zu stehen kämen.

Oberst Zuber

24. Okt. 1962



Chef-Flugdienstleiter
Abteilung Flw.u.Flab.



Dübendorf, den 12. September 1962 / ch

An den Ausbildungschef der Fliegertruppe

Piloten-Ausrüstung mit WALTHER-Pistole und Stellmesser

Zu den Anregungen der Generalstabsabteilung nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die Tragart am rechten Bein ist eingehend praktisch, im Flugdienst, erprobt worden. Die vorgeschlagene Art gemäss unserem Bericht ist weitaus die zweckmässigste. Neue Versuche sind nicht nötig, diese könnten kein anderes Resultat ergeben.

Betr. Ergreifen der Waffe liegt seitens der Gst.Abt. ein Irrtum vor. Die Waffe wird normalerweise immer mit der rechten Hand ergriffen und dadurch ergab sich als bequemste Lösung, den Waffengriff nach innen zu richten.

Das Bild, auf dem die linke Hand die Tasche öffnet, ist nur als Beispiel gedacht für den Fall, dass der Pilot die rechte Hand z.B. durch Beschuss nicht mehr gebrauchen kann. Auch in diesem Falle ist das Ergreifen der Waffe sichergestellt.

2. Die durchgeführten praktischen Versuche zeigten eindeutig, dass beim Absprung mit schweren Verletzungen durch den langen Lauf der Ordonanzwaffe zu rechnen ist.

Weitere Versuche können kein anderes Resultat ergeben und sind deshalb überflüssig.

Die Ordonanzpistole kann für Piloten nicht beibehalten werden. *Carsten sie im Fl. mitgenommen werden muss!*

3. Als Abgabeart betrachte ich die Zuteilung zusammen mit der Pilotenausrüstung als zweckmässigste Lösung.

4. Weiteres Vorgehen:

Ich erachte weitere Versuche als überflüssig.

Joh auch!

absubs

Abteilung für Flw. u. Flab.
Der Chef-Flugdienstleiter

frei
Oberst Frei

Der Ausbildungschef
der Fliegertruppe

Trollen
Oberstbr. H. Trollen

Beilagen: - Schreiben der Abteilung Flugwesen vom 8.8.62
- Schreiben der Gst.Abt. vom 31.7.62
- Vorschlag Ue.G. (Broschüre)



Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr
Service de l'aviation et de la défense contre avions
Servizio dell'aviazione e della difesa antiaerea

BERN 25, den 8. August 1962
Papiermühlestr. 14

Dieses Geschäft betrifft
Cette affaire concerne

Reg. No. 0511/I/Zb/kr

In der Antwort bitte angeben
Indiquer dans la réponse s.v.p.

An den
Kdt. Flwaf. und Ausbildungschef Fl.Trp.

D ü b e n d o r f

Ausrüstung der Piloten mit einer
Walther-Pistole und einem Stellmesser

Sie haben als Stellvertreter des Kdt. und Waffenchefs der Fl.u.Flwb.Trp. vom Antwortschreiben der Generalstabs-Abteilung zu obenerwählter Sache bereits Kenntnis genommen. Wir gestatten uns, Ihnen dieses Schreiben zuzustellen mit der Bitte, es dem Sachbearbeiter zu unterbreiten. Die Generalstabs-Abteilung ist unserem seinerzeit gestellten Antrag gegenüber positiv eingestellt, hat aber doch einige Anregungen gemacht, die von uns objektiv näher geprüft werden müssten. Wir bitten Sie, zu diesem erwähnten Schreiben, sowohl was die Abgabe und Tragart der Pistole und des Stellmessers als auch was den Punkt des weiteren Vorgehens betrifft, Stellung zu nehmen, damit wir der Generalstabs-Abteilung entsprechend antworten können.

Wenn wir Sie um diese Stellungnahme bitten, geschieht es nicht in der Annahme, dass die Überlegungen der Generalstabs-Abteilung nicht auch schon von Ihnen gemacht worden wären. Es geht uns dabei vielmehr darum, zu den Anregungen der Generalstabs-Abteilung gut dokumentiert Stellung nehmen zu können.

Abteilung für
Flugwesen und Fliegerabwehr
Sektion Flugwesen
Der Chef:

J. Z.

Oberst Zuber

Beilagen:

1 Schreiben der Gst.Abt. vom 31.7.62
1 Heft mit Fotos] mit Ihrer Stellungnahme zurückerbete n.